

Das WELTERBE und die Tschechische Republik

Die Welterbeliste wird fortlaufend auf Grundlage des auf der Tagung der UNESCO-Konferenz in Paris im Jahr 1972 aufgenommenen Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt geführt. Das Hauptziel des Übereinkommens ist die Bekämpfung der dauernd wachsenden Gefährdung des Kultur- und Naturerbes. Das Übereinkommen verpflichtet die Signatarstaaten zum Schutz, Erhalten und Übergeben dieses Erbes an die zukünftigen Generationen. Auf die Welterbeliste werden die Güter eingetragen, denen vom Welterbe-Komitee außergewöhnliche Bedeutung zuerkannt wird und daher sie als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen.

Die Tschecho-slowakische Föderative Republik, die das Übereinkommen unterschrieben hatte, und die Tschechische Republik als ihr Nachfolgestaat durften ihre ausgewählten Denkmäler für die

UNESCO Liste erst ab 1991 vorschlagen. Aktuell sind auf der UNESCO-Welterbeliste zwölf Kulturgüter Tschechiens eingetragen: Die historischen Stadtkerne von Prag (1992), Český Krumlov ([Böhmisch] Krumau – 1992) und Telč (1992), die Wallfahrtskirche des hl. Johannes von Nepomuk auf Zelená Hora (Grünberg bei Saar – 1994), der historische Stadtkern mit der Kirche der hl. Barbara in Kutná Hora samt der Kathedrale der Maria Himmelfahrt in Sedlec (Kuttenberg – 1995), die Kulturlandschaft Lednice-Valtice (Eisgrub-Feldsberg – 1996), das historische Dorfeservat Holašovice (Holschowitz – 1998), Schloss und Gärten in Kroměříž (Kremsier – 1998), das Schloss Litomyšl (1999), die Dreifaltigkeitssäule in Olmouc (Olmütz – 2000), die Villa Tugendhat in Brno (Brünn – 2001), das Judenviertel und die

Basilika St. Prokop in Třebíč (2003). Diese Aufzählung beweist ebenfalls einen thematischen Reichtum des Beitrags Tschechiens zu dieser Prestigeliste; Teil von bedeutenden Arealen dieser Auswahl befindet sich in der Verwaltung des Nationalinstituts für Denkmalpflege.

Die Welterbegüter auf dem Gebiet Tschechiens sind von unterschiedlichem Ausmaß. Sie schließen sowohl solitäre Denkmäler, als auch sehr ausgedehnte Gebiete ein, unter denen der historische Stadtkern Prags oder das Areal Lednice-Valtice besonders hervorragen – alle Welt Denkmäler stellen jedoch bislang Nationalthemen dar. Die Tschechische Republik hat allerdings eine Ambition, noch eine ganze Reihe hervorragender Orte auf diese Liste zu bringen, wobei einige Themen zu internationalen Serienominierungen angehören. Von

den zukünftigen Absichten Tschechiens zeugt das reiche Indikativerzeichnis, das ebenfalls zwei Projekte umfasst, die ein gemeinsames Thema mit den Bundesländern Deutschlands haben:

Es handelt sich um das ausgedehnte bilaterale Projekt „die Montanregion Erzgebirge/ Krušnohoří“, das vom Freistaat Sachsen koordiniert wird. Das Ziel dieser Nominierung ist, ein mehrschichtiges Bild dieses mitteleuropäischen Gebirges mit einer außerordentlich reichen Bergbaugeschichte, sowie eine große Menge von sehr wertvollen Denkmälern und ihrer Komplexen zu erhalten und zu präsentieren. Die umfangreiche Serie Namens „Berühmte Kurorte Europas“ mit Teilnahme von insgesamt 7 Staaten wird im Gegenteil von der Tschechischen Republik koordiniert. Sie unterstützt drei bedeutende Kurorte in der Karlsbader Region (Karlovy Vary, Mariánské Lázně a Františkovy Lázně [Karlsbad,



Marienbad, Franzensbad]). Von der Bundesrepublik sind im Nominationsprojekt die Kurorte Bad Ems (Rheinland-Pfalz), Bad Kissingen (Bayern) und Baden-Baden (Baden-Württemberg) vertreten. Die weiteren Vertreter sind Baden bei Wien (Österreich), City of Bath (Großbritannien), Vichy (Frankreich), Spa (Belgien) und Montecatini Terme (Italien).

Der Welterbeschutz findet in Tschechien im Rahmen der gültigen Legislative statt, und zwar einschließlich der Nutzung der Operativen Richtlinien

für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Die Richtlinien bestimmen zum Beispiel die Dokumentationsform für Eintragung der Güter auf die UNESCO Welterbeliste, Vorgänge beim Monitoring des Erhaltungszustandes der Güter, einschließlich des Vorlegens periodischer Berichte u. a. Bei der praktischen Pflege vom Welterbe wird in Tschechien eine Menge von Mechanismen und Mitteln genutzt, besonders die Dotationstitel, die von dem Kulturministe-

rium administriert sind. Die Welterbe-Agenda bringt auch neue Kontakte und methodische Erkenntnisse, die man in der praktischen Denkmalpflege allgemein zur Geltung bringen kann, und sie zählt daher im Wirkungsbereich des Nationalinstituts für Denkmalpflege zu Querschnittsthemen mit Übergreifen in die Bildungs- und Präsentierungsaktivitäten.

Das Nationalinstitut für Denkmalpflege koordiniert langfristig das nationale Welterbe-

güter-Monitoring und nimmt an der zusammenhängenden internationalen Zusammenarbeit teil. Es engagiert sich dabei ebenfalls im Bildungsprogramm der Länder der Visegrád-Gruppe, das systematisch ein breiteres Bewusstsein über Kulturerbe fördert, die Vorhaben der „capacity building“ und Zusammenarbeit der jungen Fachleute im Fachbereich der Denkmalpflege der genannten Länder erfüllt und unterstützt.

